

Änderungsantrag zum Antrag der Grünen vom 25.10.2022 zur Ausweisung mindestens eines Eltern-Kind-Parkplatzes auf allen größeren öffentlichen Parkplätzen, erweitert um deren Änderungsantrag vom 02.11.2022 (Generationen-Parkplatz)

Im Rahmen der geplanten umfassenden Innenstadtgestaltung wird der Magistrat beauftragt innerhalb der **dann** geplanten Infrastruktur des ruhenden Verkehrs mindestens einen Eltern-Kind-Parkplatz auf dem wahrscheinlich weiter bestehenden Parkplatz P1 zu berücksichtigen.

Der ursprünglichen Begründung kann nur unter Streichung des dritten Absatzes, in dem eine Fristsetzung bis 31.03.2023 enthalten ist, zugestimmt, bzw. übernommen werden.

Die Erweiterung der Eltern-Kind-Parkplätze um "berechtigte" bewegungsbeeinträchtigte Personengruppen ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Dessen Einführung einer Beschilderung ist derzeit weder gebräuchlich noch kann sie bei den Verkehrsteilnehmern als bekannt vorausgesetzt werden.

Sie schafft Verwirrung und eine "unberechtigte" Nutzung ist, wie auch schon bei der eingeführten Markierung als "Mutter-Kind-Parkplatz" keine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit lt. Straßenverkehrsordnung.

Detlef Chill (ALK)